

FerienSpass wieder ein Erfolg

von Marc Ferber

Es ist bereits eine feste Institution für die Einwohner und bei den Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Der FerienSpass. Auch 2019 war ein erfolgreiches Jahr für die Veranstalter.

Sommerferien Vor den Sommerferien hatten die Kinder der Gemeinden Wittenbach, Muolen und Häggenschwil die Qual der Wahl: Die Teilnehmer des FerienSpass, organisiert von der Arbeitsgruppe FerienSpass, durften aus knapp 60 Kursen ihre Favoriten wählen - danach ging es ans Daumendrücken und warten, bis die Nachricht kam, für welche Angebote die Kinder eingeteilt wurden.

Im vergangenen Jahr meldeten sich über 300 Kinder für den FerienSpass an. Das Programm ist für Kinder gedacht, die in den Sommerferien gerne etwas in der Nähe ihres Zuhauses unternehmen möchten. «Es ist ein Gemeinschaftsprojekt der drei Gemeinden. Die Zusammenarbeit ist Jahr für Jahr toll. Wir versuchen, die ganze Organisation so



Ob Parcours, bubble-Fussball, bei der Feuerwehr oder einfach nur kreativ, beim FerienSpass gab es für jeden was.

z.V.g.



Isabel Niedermann von der Gemeinde Wittenbach.

z.V.g.

einfach wie möglich zu halten.» Noch bis zum 10. August sind nun die jungen Teilnehmer auf einem Bauernhof unterwegs, schauen einem Imker über die Schulter oder erklimmen mutig eine Kletterwand. 19 von 58 Kursen sind kostenlos, bei aufwendigeren Angeboten wie Tauchen oder Reiten, bezahlen die Eltern einen Unkostenbeitrag. «Das diesjährige Programm wurde sehr gut aufgenommen von den Kindern», erzählt die Mitorganisatorin Isabel Niedermann von der Gemeinde Wittenbach. Die bisherigen Rückmeldungen der Veranstalter seien durchs Band positiv und die Stimmung während den

Kursen gut. «Uns freut es immer besonders, wenn wir den Kindern ein möglichst abwechslungsreiches Programm bieten können», so Isabel Niedermann. Bei den einen oder anderen Teilnehmern wurde auch schon das Interesse an einer Sportart geweckt.

Rollstühle und «Escape Rooms»

Somit kann der FerienSpass auch Einblicke in mögliche neue Hobbys der Kinder geben wie Federball- oder Volleyballspielen. Auch die Pfadi unternimmt eine spannende Abenteuerwanderung mit den Kindern. Der Renner im letzten Jahr war der Besuch des «Escape Rooms», bei

dem sich die Teilnehmer durch das Lösen von kniffligen Aufgaben aus verschiedenen Räumen «befreien» und «retten» mussten.

Eine Gruppe von Jugendlichen war in diesem Jahr zudem mit Rollstühlen in der Gemeinde Wittenbach unterwegs und konnte sich so einen Eindruck verschaffen, wie schnell etwas zum Hindernis werden kann.

Auch wurden Gemeinschaftsspiele für einmal im Rollstuhl gespielt. Somit bietet der Ferienpass nebst Spiel und Spass auch eine tolle Plattform, um die kleinen Teilnehmer auf gesellschaftliche Themen zu sensibilisieren.

Neue Zivilschutz-Region ab 2020

Zusammenschluss Ab 1. Januar 2020 bilden 16 Gemeinden zusammen die Zivilschutzregion St.Gallen-Bodensee. Mitglieder der neuen Zivilschutzregion St.Gallen-Bodensee, neben der federführenden Stadt St.Gallen, sind die Gemeinden Berg, Eggersriet, Gaiserwald, Goldach, Häggenschwil, Mörschwil, Muolen, Rheineck, Rorschach, Rorschacherberg, Steinach, Thal, Tübach, Untereggen und Wittenbach. Die Neustrukturierung des Zivilschutzes ist ein Teil des Sparpakets 2013 des Kantonsrats und in einem Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (EGzZSG) geregelt. Die Zuteilung der beteiligten Gemeinden erfolgte durch die Regierung in der Verordnung zum EGzZSG. Die Gemeinden sind angehalten, die Organisation, die Aufgaben und die Finanzierung ihrer regionalen Zivilschutzorganisation in einer Vereinbarung zu regeln. Der Gemeinderäte genehmigten die Vereinbarung über die neue Zusammenarbeit im Zivilschutz der Gemeinden im Bereich Bevölkerungsschutz am 22. Mai 2019. (pd)

Termin für Ersatzwahl steht



Gemeinderatsmitglied von Gaiserwald Matthias Luterbacher.

z.V.g.

Wer bezahlt was, wenn die Feuerwehr ausrückt?

Sommerzeit ist Glacezeit, ist Badezeit, ist Ferienzeit und ist leider halt auch immer wieder Wespennestzeit. Die Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil hatte in den letzten vier Wochen bereits vier Einsätze, bei denen Wespennester entfernt werden mussten. Dominik Sutter, Kommandant der Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil im Gespräch mit dem «Gemeindepuls Wittenbach» über Dienstleistungen und Hilfeleistungen.

Ist die Feuerwehr der richtige Ansprechpartner, wenn ich ein Wespennest auf meinem Balkon entfernt haben möchte?

Grundsätzlich ist die Feuerwehr eine Hilfeleistungsorganisation. Das heisst, wenn eine Notlage gegeben ist, rücken wir aus.

Ein Wespennest auf dem Balkon ist zwar nervig und stört, aber es ist keine Notlage im eigentlichen Sinn. Die Entfernung von Wespennestern gehört also nicht zu unseren primären Aufgaben.

Du könntest in diesem Fall auch ein Insektenbekämpfungsunternehmen anrufen. Aber auch wir haben gerade in der Sommerzeit immer wieder einmal Einsätze wegen Wespennestern und ähnlichem. Solche Einsätze bezeichne ich dann aber als Dienstleistungen.



Dominik Sutter, Kommandant der Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil.

z.V.g.

Das heisst, ich erhalte eine Rechnung für diesen Einsatz?

Genau. Ich unterscheide zwischen Hilfeleistung und Dienstleistung. Eine Dienstleistung ist es dann, wenn der Einsatz geplant werden kann, wenn er nicht unmittelbar stattfinden muss. Oder anders gesagt, dann wenn der Zeitfaktor keine Rolle spielt. Das kann beispielsweise das Wespennest auf deinem Balkon sein, Verkehrsdiensteinsätze für Anlässe oder auch Brandschutzausbildungen. In solchen Fällen informieren wir, wie teuer der Einsatz kommt, dann kann man sich

entscheiden, ob man das Angebot annehmen oder ablehnen will. Für die Entfernung eines Wespennestes verrechnen wir zum Beispiel 120 Franken. Wir helfen gerne, sehen uns aber nicht als gratis Dienstleister.

Und bei den Hilfeleistungen?

Im Gegensatz zu den Dienstleistungen geht es bei den Hilfeleistungen um Notfälle. Wir rücken aus, weil unser Einsatz unmittelbar notwendig ist, da sich Personen, Tiere oder Sachwerte in einer Notlage befinden.

Diese Hilfe leisten wir unentgeltlich. «Notlage» ist jedoch ein dehnbarer Begriff und manchmal ist halt die Grenze zwischen einer Dienstleistung und einer Hilfeleistung nicht ganz klar.

Es gibt also keine klare Regelung welche Einsätze verrechnet werden und welche nicht?

Das kantonale Gesetz über den Feuerschutz enthält Richtlinien. Innerhalb dieser Richtlinien gibt es jedoch einen gewissen Handlungsspielraum.

So wird die Verrechnung von Einsätzen unter den Feuerwehrorganisationen unterschiedlich gehandhabt.

Mir ist wichtig, dass wenn jemand dringend Hilfe benötigt, uns anruft. Ich will nicht, dass die Leute damit zögern, weil sie Kosten befürchten.

Tiefe Abgründe an der Auwiesenstrasse

Gaiserwald Zu Beginn der Schulsommerferien taten sich tiefe Abgründe an der Auwiesenstrasse in Abtwil auf. Für die Kanalisation im Trennsystem musste die Fussgängerunterführung bei der Schulanlage Grund unterquert werden. Bereits Ende der zweiten Sommerferienwoche konnten die Arbeiten im Kreuzungsbereich Auwiesen- und Hauptstrasse grösstenteils abgeschlossen werden.

Das Drei-Phasen-Lichtsignal vor Ort wurde durch eine einfache Einbahnregelung im untersten Teil der Auwiesenstrasse abgelöst. Parallel dazu wurde ein sechs Meter langes Hüllrohr mit einem Durchmesser von 80 cm unter der Fussgängerunterführung beim Schulhaus Grund durchgestossen. Für diese Arbeiten waren zwei sieben Meter tiefe Baugruben notwendig. Von der sogenannte Startgrube aus wurde das Hüllrohr jeweils in drei Meter langen Stücken, welche zusammen geschweisst wurden, unter der Unterführung bis zur Zielgrube durchgestossen. Aufgrund der enormen Grabentiefe mussten die beiden Gruben mit Spundwänden gesichert werden. Zudem konnten die verkehrsarmen Sommerferien genutzt werden, um an exponierten Strassenabschnitten die Beläge zu erneuern.

Die Gemeinde Gaiserwald dankt den betroffenen Einwohnern für das entgegengebrachte Verständnis der Bevölkerung während den Sperrzeiten ganz herzlich. (pd)

Wahlen Erst im kommenden Herbst findet in der politischen Gemeinde Gaiserwald die Ersatzwahl für das zurückgetretene Gemeinderatsmitglied Matthias Luterbacher statt. Neu-Gemeinderat Luterbacher ist nach seiner Wahl als Mitglied des Gemeinderates am 30. Juni 2019 per sofort aus der Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Gaiserwald zurückgetreten. Die nötige Ersatzwahl für ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2017/2020 hat der Gemeinderat von Gaiserwald auf den 17. November 2019 festgelegt.

Eine Person kann von Gesetzes wegen nicht gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission sein. Matthias Luterbacher ist seit dem 1. Januar 2017 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Durch seine Wahl als Gemeinderat am 30. Juni 2019 wurde ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission frei.

Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang auf Sonntag den 17. November festgelegt. Bei diesem Datum handelt es sich um einen kantonalen Abstimmungs-sonntag. Wer als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission kandidieren möchte, muss seinen Wahlvorschlag bis am 18. September bei der Gemeinderatskanzlei einreichen. Ein allfälliger zweiter Wahlgang fände dann am Sonntag, den 9. Februar 2020 statt. (pd)